

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 11.04.2018

- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Schulverband am Donnerstag,
26.04.2018, 18:15 Uhr,
in den Raum 2.11 im Rathaus der Stadt Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|--------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2017 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung | |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017 | SV/BeVoSv/207/2018 |
| Punkt 7 | Anträge | |
| Punkt 8 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 9 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Otto Rothe
Vorsitzende/r

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 11.04.2018

- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

zur 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Schulverband am Donnerstag,
26.04.2018, 18:15 Uhr,
in den folgt

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|--------------------|
| Punkt 1 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |
| Punkt 2 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2017 | |
| Punkt 5 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017 | SV/BeVoSv/207/2018 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Otto Rothe
Vorsitzende/r

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.04.2018
SV/BeVoSv/207/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband	26.04.2018	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / X

Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Zielsetzung:

Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 07.03.2018
Jakubczak, Lutz am 07.03.2018
Voß, Bürgermeister am 08.03.2018

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu

ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 8 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Unter Beachtung dieser Prämissen müsste das gesamte gemeinwirtschaftliche Handeln des abgelaufenen Haushaltsjahres geprüft werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar, sodass die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränkt und auf ein stichprobenartiges Verfahren abgestellt werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist.
(Entwurf als Anlage 3 beigelegt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2017 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2017 wird in den dieser Vorlage beigelegten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2017 wurde von der Schulverbandsversammlung am 21.12.2016 beschlossen und mit Beschluss vom 13.12.2017 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2017	1. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	4.605.200 €	5.032.300,00 €	4.996.310,44 €	-35.989,56 €
Ausgabe	4.605.200 €	5.032.300,00 €	4.996.310,44 €	-35.989,56 €
darin Zuführung an VmöHH.	922.700 €	889.100,00 €	1.052.228,77 €	163.128,77 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	1.415.500 €	1.471.900,00 €	1.458.055,86 €	-13.844,14 €
Ausgabe	1.415.500 €	1.471.900,00 €	1.458.055,86 €	-13.844,14 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	492.800 €	514.800,00 €	338.135,90 € *	-176.664,10 €
* neuer HER nach 2018				

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.052.228,77 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 889.027,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **163.201,17 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehen Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme 2017 um insgesamt 176.664,10 € senken.

1.2 Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **4.996.310,44 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	5.032.300,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	4.996.310,44 €
ab.	
Weniger gegenüber Planansatz	<u>35.989,56 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	43.650,97 €	Mehrausgaben	277.822,94 €
Mindereinnahmen	79.098,32 €	Minderausgaben	448.812,50 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	35.447,35 €	Minderausgaben	170.989,56 €
neue HER	- €	neue HAR	135.000,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	542,21 €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	35.989,56 €	Minderausgaben	35.989,56 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je 1.471.900,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 1.458.055,86 €
ab.

Weniger gegenüber Planansatz 13.844,14 €

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	163.128,77 €	Mehrausgaben	4.435,19 €
Mindereinnahmen	514.800,00 €	Minderausgaben	298.140,93 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	351.671,23 €	Minderausgaben	293.705,74 €
neue HER	338.135,90 €	neue HAR	297.985,00 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	308,81 €	alte HAR	18.123,40 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	13.844,14 €	Minderausgaben	13.844,14 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf **142.291,28 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	131.520,92 €
Ist-Bestand im Vermögenshaushalt	10.770,36 €
Gesamt (Ist-Bestand)	142.291,28 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>142.291,28 €</u>

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	5.051.239,10 €	Ist-Einnahmen	1.510.228,77 €
abzgl. Ist-Ausgaben	4.919.718,18 €	abzgl. Ist-Ausgaben	1.499.458,41 €
Ist-Bestand	131.520,92 €	Ist-Bestand	10.770,36 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	338.135,90 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	3.479,08 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	135.000,00 €	abzgl. neue HAR	297.985,00 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	50.921,26 €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2017 beträgt **75,52 €**.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2017:	10.119 T€	
+ Neuaufnahme	390 T€	Haushaltseinnahmerest aus 2016
./. planm. Tilgung	889 T€	
<u>Stand am 31.12.2017</u>	<u>9.620 T€</u>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2017 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 514.800,00 € um 176.664,10 € auf **338.135,90 €** gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2017 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

a. Verwaltungshaushalt: 277.882,94 €

Davon sind abzusetzen:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600) | 163.128,77 € |
| b) bereits vorliegende Genehmigungen: | |
| - 211.5114 Unterhaltung Grünanlagen (Grundschule) | 2.571,73 € |
| - 2812.5023 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen (GemS.) | 79,83 € |
| - 2812.5224 Versicherungsschäden (Gemeinschaftsschule) | 345,10 € |
| - 2813.6024 Verpflegungskosten offene Ganztagschule | <u>2.863,00 €</u> |
| | <u>5.859,66 €</u> |
| c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: | |
| - 211.1767 für 211.6607 Spendeneinnahmen (Spielgeräte) | 428,35 € |
| - 910.2700 für 211.6800 kalk. Abschreibung (Grundschule) | 13.614,06 € |
| - 2153.1502 für 2153.5224 Erstattung Versicherungsschäden | 63,00 € |
| - 2812.1502 für 2812.5224 Erstattung Versicherungsschäden | 2.271,70 € |
| - 910.2700 für 2812.6800 kalk. Abschreibung (GemS.) | <u>3.026,73 €</u> |
| | <u>19.403,84 €</u> |
| d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben | 89.430,67 € |

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - k e i n e -

b. Vermögenshaushalt: 4.435,19 €

Davon sind abzusetzen:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Zuführungen an Rücklagen: | 0,00 € |
| b) bereits vorliegende Genehmigungen: | |
| - 211.026.9400 Erneuerung Lüftungsanlage (Grundschule Vorstadt) | 2.299,74 € |
| - 2812.009.9400 Schaffung von Klassenräumen (GemS.) | <u>2.135,45 €</u> |
| | <u>4.435,19 €</u> |
| c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: | 0,00 € |

Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - k e i n e -

3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2018 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

1. Verwaltungshaushalt :

- | | |
|---------------------------|---------------|
| a) Haushaltsausgabereste | 135.000,00 € |
| b) Haushaltseinnahmereste | - k e i n e - |

2. Vermögenshaushalt :

- | | |
|---------------------------|--------------|
| a) Haushaltsausgabereste | 348.906,26 € |
| b) Haushaltseinnahmereste | 338.135,90 € |

Verwaltungshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2017	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
2153.5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	8.407,74	8.407,74	40.000	32.691,70	-	-	7.308,30	-
290.6390	Schülerbeförderung	50.000,00	50.000,00	280.000	178.072,43	-	53.000,00	48.927,57	-
290.6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	-	-	82.000	-	-	82.000,00	-	-
	Summe	58.407,74	58.407,74	320.000	210.764,13	-	135.000,00	56.235,87	-

Vermögenshaushalt: - Ausgaben -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2017	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	13.000	8.929,27	-	4.070,73	-	-
211.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 150 € ohne USt.)	-	-	37.000	35.312,59	-	1.687,41	-	-
211.9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 150 € ohne USt.)	6.350,00	3.481,34	6.000	-	-	6.000,00	-	2.868,66
211.026.9400	Eneuerung Lüftungsanlage (Standort Vorstadt)	25.635,18	25.635,18	-	2.299,74	-	-	-	-
211.027.9400	Wärmedämmung (Sporthalle St. Georgsberg)	18.000,00	-	-	-	17.621,26	-	-	378,74
211.028.9400	Energetische Sanierung Klassentrakt 4 (St. Georgsberg)	28.179,56	28.179,56	-	-	-	-	-	-
211.029.9400	Installation Schulnetzwerk/Amoktechnik (Vorstadt)	-	-	165.000	129.727,31	-	35.272,69	-	-
211.030.9400	Installation Schulnetzwerk (St. Georgsberg)	-	-	75.000	17.197,62	-	57.802,38	-	-
211.031.9400	Errichtung einer Fluchttreppe (St. Georgsberg)	-	-	45.000	19.597,52	-	25.402,48	-	-
2153.001.9400	Ergänzung Zaunanlage Riemannsporthalle	10.000,00	-	-	-	4.500,00	-	-	5.500,00
2153.007.9400	Wärmedämmung Kleine Turnhalle	12.000,00	-	-	-	9.000,00	-	-	3.000,00
2153.008.9400	Aufzugsinstallation (Riemannhalle)	33.788,79	31.836,51	-	-	-	-	-	1.952,28
2153.009.9400	Erneuerung Eingangstüren Riemannhalle	2.952,39	-	-	-	-	-	-	2.952,39
2153.010.9400	Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle	-	-	130.000	22.285,26	-	107.714,74	-	-
2153.011.9400	Erwerb/Installation einer Fertiggarage (Riemannhalle)	-	-	15.000	14.002,27	-	997,73	-	-
2812.9350	Erwerb Schulmobiliar u.a.	3.500,00	2.028,67	13.200	-	-	13.200,00	-	1.471,33
2812.9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 150 €,-- € netto)	13.676,43	13.676,43	38.500	22.501,17	-	15.998,83	-	-
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,-- € netto)	624,75	624,75	10.000	6.031,29	-	3.968,71	-	-
2812.001.9400	Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt	19.800,00	-	-	-	19.800,00	-	-	-
2812.015.9400	Bau- und Planungskosten (Ausbau WLAN-Struktur)	-	-	25.000	-	-	25.000,00	-	-
2813.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (OGS)	-	-	1.500	630,70	-	869,30	-	-
	Summe	174.507,10	105.462,44	574.200	278.514,74	50.921,26	297.985,00	-	18.123,40

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2017	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
910.3778	Darlehen private Unternehmen	390.308,81	390.000,00	514.800	-	-	338.135,90	176.664,10	308,81
	Summe	390.308,81	390.000,00	514.800	-	-	338.135,90	176.664,10	308,81

Entwurf

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am _____
im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.996.310,44 € und _____ mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.996.310,44 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 35.989,56 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 5.032.300,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.052.228,77 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 889.027,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **163.201,17 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 176.664,10 € auf nunmehr 338.135,90 € senken (= Haushaltseinnahmerest).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.458.055,86 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.458.055,86 € ab,
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 13.844,14 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.471.900,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan / die Einzelpläne _____
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte _____
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2017

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 6.454.366,30 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 6.454.366,30 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.